



Inhalt	Seite
Wahl für das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Herne am 13. September 2015	3
Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Bäder Herne	4
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Eickel am 21.4.2016, 16:00 Uhr	5
Entgeltordnung für das Volkshaus Röhlinghausen (Fassung vom 1.4.2016)	7

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahl für das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Herne am 13. September 2015

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 15. März 2016 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss festgestellt, dass keiner der im § 40 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) i. V. m. § 46b des Kommunalwahlgesetzes genannten Fälle vorliegt, und erklärte die Wahl für das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Herne vom 13. September 2015 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz für gültig.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Herne, den 4. April 2016

Der Wahlleiter

Dr. Dudda
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
der Vertretungsregelung
für den Eigenbetrieb Bäder Herne**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (SGV. NRW. 641) und § 9 Abs. 2, 3 und 5 der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Bäder Herne in der Fassung vom 26.02.2008 wird die folgende Vertretungsregelung bekannt gemacht:

Der Eigenbetrieb Bäder Herne wird durch die Betriebsleiterin, Frau Birgit Peter, vertreten. Sie zeichnet wie folgt:

1. in allen Angelegenheiten, die ihr zur Entscheidung übertragen sind, unter dem Namen:

*Eigenbetrieb Bäder Herne
(ohne Zusatz)*

2. in allen übrigen Angelegenheiten unter dem Namen:

*Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Bäder Herne
Im Auftrag*

Für den Fall ihrer Verhinderung hat die Betriebsleiterin Herrn Lothar Przybyl Vollmacht zur Vertretung der Betriebsleiterin erteilt. Er zeichnet stets „*Im Auftrag*“.

Die Herrn Norbert Breitbach zur Vertretung der Betriebsleiterin erteilte Vollmacht wird widerrufen.

Herne, 04.04.2016
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Bäder Herne

Dr. Dudda

Peter
Betriebsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel **am Donnerstag, dem 21.04.2016, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Quartiersmanagement im Grete-Fährmann-Seniorenzentrum
- mündlicher Bericht -
2. Projekt "Nachhaltigkeit nimmt Quartier"
- mündlicher Bericht -
3. Entfernung von geschütztem Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Herne
4. Integriertes Kleinräumiges Monitoring – Erster Herner Monitoringbericht
5. Abbruch des städt. Gebäudes Hofstr. 112
6. Anfrage: Folgenutzung des Hallenbades Eickel
7. Anfrage: Bewegungsparcour im Eickeler Park
8. Anfrage: Zustand der Grünflächen im Bereich des Teilstücks Görresstraße zwischen Rolandstraße und Plutostraße
9. Anfrage: Reinigungsintervalle in der Plutostraße
10. Anfrage: Taubenfütterung im Zentrum Röhlinghausen
11. Anfrage: Parken auf dem St.-Jörgen-Platz an Wochenmarkt-Tagen
12. Anfrage: Reservierte Parkplätze für Lehrkräfte an Schulen
13. Anfrage: Verkehrsspiegel Im Östern/Eickeler Bruch
14. Anfrage: Änderungen an / Aufgabe von Sportplätzen im Stadtbezirk Eickel
15. Anfrage: Lärmaktionsplan im Stadtbezirk Eickel

16. Anfrage: Stichstraße von der Harkortstraße zum hinteren Bereich des REWE-Ladens
17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, den 07. April 2016

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

**Entgeltordnung
für das Volkshaus Röhlinghausen
Fassung vom 01.04.2016**

I.	Sport-Kultur-Freizeitbereich	ganzer Saal	2/3 Saal	1/2 Saal	1/3 Saal	Gruppenraum
a)	Kursangebote gemeinnütziger Vereine, Stadtteiltreffs, Selbsthilfegruppen, Mitglieder Stadtjugendring etc.	EUR/Std. 8,00	EUR/Std. 5,00	EUR/Std. 4,00	EUR\Std. 3,00	EUR\Std. 2,00
b)	Kursangebote durch Vereine mit Krankenkassen/kommerzielle Anbieter	EUR\Std. 21,00	EUR\Std. 15,00	EUR\Std. 11,00	EUR\Std. 8,00	EUR\Std. 5,00
II.	Veranstaltungen bis zu 4 Std.	140,00	95,00	80,00	45,00	25,00
	Veranstaltungen bis zu 8 Std.	210,00	140,00	120,00	70,00	35,00
	Betriebsversammlungen, Betriebsfeiern, gesellige Veranstaltungen, Vereinsfeiern, Familienfeiern u. Parteiveranstaltungen, Heimattreffen					
			ganzer Saal	378 Pers. an Tischen und Stühlen		
			2/3 Saal	ca. 220 Pers.		
			1/2 Saal	ca. 150 Pers.		
			1/3 Saal	ca. 100 Pers.		

III. Sondermietvereinbarungen zwischen 300,00 und 1.100,00 EUR //
- Art der Veranstaltung, Zeitpunkt, Reinigungsaufwand, Personaleinsatz

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| a) | Modeschauen | 310,00 EUR / 8Std. |
| b) | Verkaufsveranstaltungen, Märkte,
Ausstellungen | 620,00 EUR / 12 Std. |
| c) | Blutspenden | 310,00 EUR / 8 Std. |
| d) | Body Building | 310,00 EUR / 8 Std. |
| e) | Tierausstellungen mit
erhöhtem Reinigungsaufwand | 1.140,00 EUR / 8 Std. |
| f) | unbestuhlte Musikveranstaltungen | 980,00 EUR / 8 Std. |
| g) | Karnevalsveranstaltungen
(erhöhter Reinigungsaufwand) | 310,00 EUR / 12 Std. |
| h) | Theater, Show, Konzerte u.a. | 310,00 EUR / 8 Std. |

IV. Kegelbahn 7,00 EUR / Std.

Nebenkosten

- | | | |
|----|----------------------------------|---|
| 1. | Zeitzuschläge | |
| | a) Verlängerung der Mietzeit | 10 % vom Grundentgelt pro Stunde
(nur bei Veranstaltungen über 8 Std.) |
| | b) Vor- und Nachbereitungszeiten | 22,00 EUR je Stunde |
| 2. | Personalkosten | 14,00 EUR / je Person / Std . |

Auf- und Abbau v. Tischen u. Stühlen	bis 50 Plätze	20,00 EUR
	100 Plätze	40,00 EUR
	150 Plätze	60,00 EUR
	200 Plätze	80,00 EUR
	250 Plätze	100,00 EUR
	300 Plätze	120,00 EUR
	über 300 Plätze	140,00 EUR

3. Küchennutzung 20,00 EUR pro Veranstaltung

4. Hochkühlschrank u. Kühltruhe je 12,00 EUR

5. Musikeinspielung 12,00 EUR

6. Verkaufsstand 30,00 EUR

7. Abfuhr von Dekoration 50,00 EUR

8. Reinigungspauschale bei Veranstaltungen

<u>Eigenbewirtung</u>	<u>Saal</u>	<u>Gastronomiebewirtung</u>
60,00 EUR	1/3 Saal	30,00 EUR
120,00 EUR	1/2 Saal	60,00 EUR
150,00 EUR	2/3 Saal	75,00 EUR
180,00 EUR	ganzer Saal	90,00 EUR

9. Fernsehgerät u. Videorecorder je 18,00 EUR

10. Diaprojektor und Leinwand je 10,50 EUR
große Leinwand 20,00 EUR

11. Kassettenrecorder 6,00 EUR

12. mobile Musikanlage, Saalbeschallung 30,00 EUR
große Musikanlage 60,00 EUR
Beamer 40,00 EUR

K a u t i o n

ganzer Saal 250,00 EUR

2/3 Saal 200,00 EUR

1/2 Saal 150,00 EUR

1/3 Saal 100,00 EUR

Gruppenräume 50,00 EUR

Küche + Geschirr 75,00 EUR

Fernsehgerät + Video-
recorder, mobile
Stereoanlage 75,00 EUR

Kassettenrecorder 25,00 EUR

Mikrofon 25,00 EUR

Leinwand 25,00 EU

Entgelte für die Ausleihe von Inventar

Bühnenteile 10,00 EUR pro Tag und Bühnenteil

Garderobe 5,20 EUR pro Tag und Garderobenteil

Stehische 3,10 EUR pro Tag und Tisch

Gläser 0,3 (120 Stück) 10 Cent pro Glas (bei Verlust 60 Cent)

Kaffeesteck (ca. 50 Pers.) 15,00 EUR

Aschenbecher

Recorder, Medizin-,

Sitzbälle, Schwungtuch, Fallschirm, Raupentuch, dicke Matten	jeweils 2,60 EUR
Steps	5,20 EUR
alle anderen Geräte	jeweils 1,00 EUR pro Nutzung

Mitgliedervereine erhalten eine 40%ige Ermäßigung bei den Nutzungsentgelten.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Neufassung der Entgeltordnung für das Volkshaus Röhlinghausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Änderung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 1.4.2016

Der Oberbürgermeister: i.V. Thierhoff, Stadträtin